

Werte Ratsmitglieder,

im Namen der Hochschulgruppe *Sur l'eau* stelle ich hiermit den Antrag auf Positionierung des Studierendenrates zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze* Sachsen-Anhalt. Konkret möge der Studierendenrat zu den folgenden Änderungen Stellung beziehen:

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze.

Artikel 1 Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

1. Ziffer: 5.e) / §9 LHS
Innerer NC für Studiengänge
2. Ziffer: 12.c)aa) / §27 LHS
Zulassungsprüfungen für Studiengänge
3. Ziffer: 15. / §30 LHS
Ordnungsverfahren
4. Ziffer: 17.c / § 34(3) LHS
Forschungs- bzw. Lehrprofessur
5. Ziffer: 19.a / §36 LHS
Berufungsverfahren Rektor erhält Kompetenz
6. Ziffer: 20.a)aa) / §38(1) LHS
ProfessorInnen als Beamte auf Zeit
7. Ziffer: 42.a)aa) / §69 LHS
Kandidatur der RektorIn nicht auf eigene Hochschule begrenzt

Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze - Fraktion DIE LINKE

8. Ziffer: 39 / §66 LHS
Mindest-ProfessorInnenzahl für Fachbereiche
9. Ziffer: 40a / §67(1) LHS
Stimmrecht für Studierendenrat, Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte im Senat
10. Ziffer: 45b / §72(3) LHS
Stimmrecht für Gleichstellungsbeauftragte in allen Sitzungen der Kollegialorgane

11. Ziffer: 48a / §79 (1) LHS
Keine Mindeststellenzahl für Institute
12. Ziffer: 53 / §111 LHS
Studiengebühren werden nicht erhoben
13. Ziffer: 54 / §112 LHS
Streichung Langzeitstudiengebühren

Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze - Fraktion der FDP

14. Ziffer: 19b / §36(2) LHS
Berufungsverfahren ohne Ausschreibung bei nur einer Kandidatur
15. Ziffer: 19rest/ §36 LHS
Streichung MK-Kompetenz für Berufungsverfahren
16. Ziffer: 29f / §46(11) LHS
Vorgesetzter von RektorIn ist Kuratorium
17. Ziffer: 35 / §57(2) LHS
Landtag einbeziehen in Zielvereinbarung für Hochschulbudget
18. Ziffer: 42/ §69(7) LHS
Aufhebung Altersgrenze RektorInwahl
19. Ziffer: 44/ §71(2) LHS
Ernennung KanzlerIn durch RektorIn
20. Ziffer: 55a/ §113 LHS
Unternehmensbeteiligung der Hochschule ohne Genehmigung des KM

Zusatz:

Mit Beschluss des Studierendenrates vom 20.08.2009 ist eine erneute Positionierung zur Änderung Ziffer 38 / §69 LHS, Streichung der Sätze 8-11 des §65 im Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt, nicht erforderlich.

Sebastian Reuter für die Hochschulgruppe Sur l'eau, Magdeburg den 26.11.2009.